



Mechthild Rawert

Mitglied des Deutschen Bundestages

Redemanuskript

Mechthild Rawert zu TOP 29:

„Gleichstellung von Frauen und Männern“

(177. Sitzung des Deutschen Bundestages am Freitag, d. 18.9.2020, 15:00 Uhr)

Sehr geehrte Frau/Herr Bundestagspräsident*in,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Zuschauende und Zuhörende,

das Grundgesetz verpflichtet den Staat in Artikel 3 Absatz 2 die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen und aktiv Benachteiligungen zu beseitigen.

Als auf dem Grundgesetz stehende Demokratinnen und Demokraten tritt meine SPD-Bundestagsfraktion für eine aktive Frauenförder-, Gleichstellungs- und Genderpolitik ein. Und wir tun sehr gut damit, wie ich von der Mehrheit der hier im Hohen Hause insgesamt Anwesenden weiß.

Wir wollen Gesetze, die Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit von Frauen und Männern unterstützen. Dafür haben wir in den vergangenen Jahren viel getan: das Elterngeld, die Quote für Frauen in Führungspositionen in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, der gesetzliche Mindestlohn, das Rückkehrrecht auf vorherige Arbeitszeit, die Sexualstrafrechtsreform – um nur einige wenige zu nennen.

Und in dieser Legislatur haben wir noch Weiteres geleistet, u.a.:

- Wir haben die erste ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung verabschiedet.
- Wir errichten eine Bundesgleichstellungsstiftung.
- Wir wollen eine ernster genommene Gesetzesfolgenabschätzung hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit.
- Wir kämpfen für die Parität in allen Parlamenten

kurzum: Wir kämpfen für starke Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen.

Mag es zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Politik durchaus Differenzen darüber geben, ob die bisherigen Maßnahmen nur erste Schritte oder bereits große Erfolge hinsichtlich der Verwirklichungschancen für Frauen geben, so ist doch eines gewiss: Ein Zurück in tradierte Rollenmuster wollen wir gemeinsam nicht.

Vielmehr stärken wir Demokratinnen und Demokraten die Istanbul-Konvention als auch die Frauenrechtskonvention CEDAW. Wir wollen das „Recht auf Gleichstellung“ für jede Person, für Frauen, Männer und Diverse, zu jeder Zeit ihres Lebenslaufes verwirklichen.

Und den Gegnern von Emanzipation, Freiheit und Antidiskriminierung für jeden Menschen, die hier einen Gesetzentwurf zur **Änderung des Aktiengesetzes** vorgelegt haben, möchte ich nur sagen: Die Begründung ist einfach skandalös und beschämend. Sie wollen ein Gesetz ändern, weil männliche Bewerber – ich zitiere: „um die Früchte ihrer harten beruflichen Leistung“ gebracht werden. *Schluchs – mir kommen die Tränen!!!*

Nur Antidemokraten haben Angst vor der 1995 auf der vierten UN-Weltfrauenkonferenz als Ziel festgelegten – ich zitiere: „Machtgleichstellung der Frau“,

Nur Antidemokraten wollen – wie hier in einem vorgelegtem Antrag – die – ich zitiere: „Gleichstellung beenden“ und diskreditieren darüber hinaus das weltweite richtige Prinzip des Gender Mainstreaming.

Vor drei Tagen – am 15. September – haben wir den **Tag der Demokratie** begangen. Zu Recht wurde in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass autoritäre, neurechte und menschenfeindliche Ideologien und Bewegungen häufig versuchen, den Anti-Feminismus und das Anti-Gendering als ihren Türöffner und Verstärker zu nutzen.

Dabei gehört **Gleichberechtigung zu den Grundrechtsgrundsätzen unserer Verfassung**. Die Verwirklichung von Gleichstellung ist ein Grundpfeiler unserer pluralen und weltanschaulich offenen Demokratie.

Wir stärken daher unsere entsprechenden Gesetze und schützen sie gegen Angriffe von rechts. Ich denke da beispielsweise an das Bundesgleichstellungsgesetz und an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aber auch die verschiedenen Landesgleichstellungsgesetze.

Fakt ist: Im Rahmen einer pluralen und offenen Demokratie **brauchen wir den staatlich geförderten strukturellen und verwaltungstechnischen Arm der Gleichstellungspolitik**. So wie es uns Artikel 3 Absatz 2 auch vorgibt.

Wir Demokratinnen und Demokraten kennen die Benachteiligungen von zumeist Frauen, die mit den verschiedenen Lücken der Gleichstellung zusammenhänge, sehr genau. Hier besteht kein Erkenntnisproblem sondern ein Handlungsproblem.

Das belegen auch die Zahlen des gerade herausgegebenen Reports der Hans-Böckler-Stiftung anhand von 27 Indikatoren. Zwar haben Frauen in West- wie in Ostdeutschland in Puncto Bildung, Erwerbstätigkeit und soziale Absicherung gegenüber Männern auf- ja teilweise auch überholt. Trotzdem ist die durchschnittliche berufliche, wirtschaftliche und soziale Situation von Frauen in den alten und neuen Bundesländern weiterhin oft schlechter als die von Männern. Ich erwähne nur die **großen Skandale Equal Care Gap, Equal Pay Gap und Equal Pension Gap**.

Wir Demokratinnen und Demokraten wollen nicht, dass Frauen noch immer in Gefahr laufen, ihre Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben aufgrund von strukturellen Hindernissen nicht voll ausschöpfen zu können.

Wir wollen nicht, dass weiße Männer mittleren und höheren Alters in leitenden Positionen deutlich überrepräsentiert – das gilt für betriebliche Führungspositionen wie für Parteien, Parlamente, für jedwede entscheidungsgebenden Gremien. Deren zumeist tradierter Erfahrungsschatz reicht einfach nicht aus für eine moderne und vielfältige Gesellschaft.

Ich bin dankbar, dass - bis auf die Anti-Feministen - in diesem Hause Menschen sitzen, für die der im Grundgesetz stehende Artikel 3 Absatz 2 nicht nur ein ‚nice to have‘ ist.

Frauenförderung, Gleichstellung und Parität sind wichtig. Das sehen wir

- an uns selbst: Der Frauenanteil im Bundestag liegt bei 31,2 % - 2013 waren es noch 37,3 %
- und andererseits auch daran, dass im Jahr 2019 der Anteil der Frauen in den Vorständen der 200 größten deutschen Unternehmen nur bei 10,4 Prozent lag.

Mich treibt ein ausgesprochen starker Wille zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und von Interessensvertretung von und durch Frauen in allen Lebensbereichen und auf allen Ebenen an. Deshalb bin ich **für verbindliche Quoten**. Und zwar so lange, wie eine strukturelle Benachteiligung vorliegt.

Mit Freiwilligkeit kommen wir nicht weiter.

Deshalb haben Christine Lambrecht und Franziska Giffey das Zweite **Führungspositionen-Gesetz erarbeitet (FüPoG II)**:

- weil der Anteil von Frauen in Führungspositionen sowohl im privaten wie im öffentlichen Sektor weiter erhöht werden muss,
- weil sich die Bereitschaft der Unternehmen, Frauen für ihre Leitungsorgane zu gewinnen, spürbar erhöhen muss,
- und weil auch im Bereich des öffentlichen Dienstes Frauen in Führungspositionen weiter unterrepräsentiert sind.

Deshalb brauchen wir die Einführung einer Vorstandsquote und die Erweiterung der Aufsichtsratsquote auf alle paritätisch mitbestimmten Unternehmen.

Deshalb brauchen wir konkrete Vorgaben für den Bund, wann und wie die paritätische Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen erreicht werden soll. Deshalb brauchen wir das FüPoG II.

Und deshalb fordere ich den Koalitionspartner auf, nun endlich den Weg freizumachen für den seit 8 Monaten - ja Sie haben richtig gehört – seit 8 Monaten im Kanzleramt liegenden Gesetzentwurf. Es empört mich zu hören, dass Bundeswirtschaftsminister Altmeier glaubt, dass Frauenförderung und Gleichstellung zu den Belastungen der Wirtschaft gehört.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union:

Machen Sie den Weg frei für den Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Teilhabe von Frauen an

Führungspositionen (FüPoG II).

Auch Sie sind doch Demokratinnen und Demokraten und stehen für einen fairen Wettbewerb. Sie wollen doch nicht zu denen zählen, bei denen nur zählt, dass die Männer vermeintlich um die „Früchte ihrer harten beruflichen Leistung“ gebracht werden.

Für die SPD-Fraktion ist eine Paritätsregelung im Rahmen der Wahlrechtsreform wichtig.

Wir von der SPD haben bereits quotierte Listen und eine lange Tradition damit. Denn wir haben schon immer erkannt, dass die mangelnde Repräsentanz von Frauen strukturelle Ursachen hat, die auch strukturelle Antworten brauchen. Verbindliche Quoten für Führungsaufgaben und Wahllisten sind bei uns gelebte Praxis seit Jahrzehnten. Leider ist dies nicht bei allen Parteien der Fall! Bei der AfD, FDP und CDU sowie CSU fehlen interne Quotenregelungen gänzlich. Das spiegelt sich auch beim Frauenanteil im Deutschen Bundestag wider.

Es ist es daher gut, dass wir im Koalitionsausschuss nun eine Einigung erzielt haben. Aber es ist ein **Kompromiss**. Eine Kommission wird verfassungsgemäße Maßnahmen empfehlen, um eine gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen und Männern auf den Kandidatenlisten und im Bundestag zu erreichen. Wäre es nach der SPD gegangen, hätten wir bereits mit Wirkung zur Wahl 2021 eine Paritätsregelung. Daran ändert auch das jüngste Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur Paritätsregelung in Thüringen nichts. Denn das Urteil verkennt die Reichweite des Gleichstellungsauftrags. Deshalb haben sich einige Kolleginnen und Kollegen – unter ihnen Carsten Schneider – einer Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil angeschlossen. Auch ich habe mich der Verfassungsbeschwerde angeschlossen.

Es gibt also weiter viel zu tun. Es geht nicht nur um einen formalen Missstand. Mehr Frauen im Bundestag und mehr Frauen in die Vorstände und Führungspositionen heißt auch: mehr Vielfalt an Erfahrungen und Sichtweisen im Parlament und in den Unternehmen.